

deutschen 1,5 und 6,5 Prozent schwanken. Die Regierung begrüßt es mit besonderer Freude, daß es ihr möglich gewesen ist, in dem Gesetz zur Erhaltung und Hebung der Staatskraft die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe bereits jetzt wesentlich zu senken. Besondere Erleichterungen gegebenen Abgabepflichtige, die für Kinder zu sorgen haben. Nach der Renteregelung wird die deutsche Arbeitnehmerchaft im Jahre 1934 schwungsvoll 25 Millionen M. an Arbeitslosenhilfe weniger zu zahlen haben als im Vorjahr.

Der Mobilisierungsvollstreckungsschutz verlängert.

Bis zum 31. Oktober.

Von den bestehenden allgemeinen Vollstreckungsvorschriften waren diejenigen, die sich auf die sogenannte Mobilisierungsvollstreckung bezogen, bis zum 31. März d. J. befristet. In Betracht kamen hierbei insbesondere die §§ 18, 19, 19b der Verordnung vom 23. Mai 1933, die die Pfändung von Hausrat, Einrichtungsgegenständen, Vorräten und dergleichen und von Miet- und Pachtzinsen sowie die Verpflichtung zur Leistung des Oftendarunterhaltes beschreiten. Diesen Vollstreckungsschutz hat nunmehr die Reichsregierung durch das am 22. d. M. beschlossene Zweite Gesetz über weitere Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung bis zum 31. Oktober d. J. verlängert. Dies erscheint notwendig, weil trotz der unverlässlichen Besserung unserer Wirtschaftslage die Verhältnisse noch nicht so gesetzt sind, daß schon jetzt eine völige Befreiung des Vollstreckungsschutzes verantwortet werden könnte. Es ist jedoch, um der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Lage der Gläubiger Rechnung zu tragen, eine Lockerung der zurzeit geltenden Bestimmungen am Platze. Deshalb versagt das Gesetz den bei der Pfändung von Vorräten unter gewissen Voraussetzungen gewährten Schutz, solange es sich um Nettogüter handelt. Ferner ermächtigt es das Gericht, Anträge auf Aufhebung oder einseitige Einschaltung der Zwangsvollstreckung, die aus Verschleppungsabsicht oder aus grober Nachlässigkeit nicht alsbald nach der Pfändung gestellt sind, ohne sachliche Prüfung zurückzuweisen und schließt die Beschwerde gegen Entscheidungen des Vollstreckungsschutzes aus.

Zagdschein rechtzeitig beantragen!

Wie der preußische Landesjägermeister mitteilt, werden die Jagdscheine häufig nicht mehr für den Zeitraum eines vollen Jahres, das mit dem Tage der Ausstellung des Scheines zu laufen beginnt, ausgegeben; als Laufzeit aller Jahreszagdscheine gilt vielmehr die Zeit vom 1. April bis 31. März. Wird also beispielsweise ein Jagdschein erst im Juni gelöst, so läuft er doch nur bis zum 31. März des nächsten Jahres. Die rechtzeitige Lösung ist daher erforderlich, um ihn zeitlich voll auszuüben zu können.

Die Ausstellung eines Inländerjahreszagdscheines ist nach den Ausführungsbestimmungen zum Jagdgesetz vom 24. Februar 1934 beim zuständigen Kreisjägermeister schriftlich zu beantragen.

Niederträchtige Emigrantenlügen.

Ein sogenanntes „Nationalkomitee zur Unterstützung der Opfer der deutschen Nationalsozialisten“ kündigt an, „daß seit dem 1. Januar 1933 3000 Gegner des Nationalsozialismus in Deutschland getötet worden seien. Davon seien 67 hingerichtet worden, und zwar 26 entthauptet, 119 682 Personen sollen verlegt und eine Anzahl verstümmelt worden sein. Die Zahl der in Konzentrationslagern und Gefängnissen befindlichen Personen belasse sich auf 174 000. Von Oktober bis November 1933 seien 59 183 Personen im Gefängnis mishandelt worden.“

Diese Behauptungen, die längst widerlegten Braunschmidtschen entstammen, sind so unfassbar und tragen den Stempel ganz offenkundiger Geschäftigkeit, so daß es die Reichsregierung ablehnen muß, darauf einzugehen.

Deutschlands modernster Bahnhof.

Festlicher Weihacht in Duisburg.

Das neue Empfangsgebäude des Duisburger Hauptbahnhofs wurde mit einem feierlichen Festakt seiner Bestimmung übergeben. Damit ist der erste Teil des Neubaues des Duisburger Hauptbahnhofs vollendet, der mit einem

Gesamtaufwand von 60 Millionen Mark projektiert ist. Reichsbahndirektionspräsident Bergmann wies in seiner Ansprache darauf hin, daß bei einem täglichen Zugverkehr von 3750 Reisezügen, darunter 100 Schnell- und Güterzüge, der alte Bahnhof wegen seiner Insellage schon seit Jahrzehnten den Verkehr nicht bewältigen konnte.

Vor einem Militärputsch in Frankreich?

Ein ausschenerregendes Geheimstreiten.

„Populaire“ veröffentlicht ein angebliches, echtes Schriftstück, das mit dem Vermerk „a e b e i m“ vom Generalkommandanten des zweiten militärischen Bezirks in Amiens an eine Reihe von Industriellen verfaßt worden sein soll, und zwar an Industrielle, die sich in der Haupstadt mit der

Herstellung von Kriegsmaterial beschäftigen. In diesem Schriftstück sollen die Empfänger aufgefordert werden, der Kommandantur bis zum 30. März mitzuteilen, mit welchem Kunden oder Lieferanten sie unbedingt in telefonischer Verbindung bleiben müssen. Diese Angaben, so heißt es in den veröffentlichten Schriftstücken weiter, seien notwendig, um eine Liste der Industriellen aufzustellen, die „im Falle

politischer Spannungen oder Mobilisierung“ berechtigt seien, gewisse telefonische Verbindungen aufrecht zu erhalten.

„Populaire“ ist der Auffassung, daß das Rundschreiben weniger auf internationale Spannungen, als auf innerpolitische Spannungen

gerichtet sei und daß den Militärbehörden im Einvernehmen mit dem Kriegsminister die Absicht därfte, in diesem Falle die gesamte Regierungsgewalt an sich zu reißen.

Aus unserer Heimat.

Wilsdruff, am 27. März 1934.

Merkblatt für den 28. März 1934.
Sonnenaufgang 5^h | Mondaufgang 15^h
Sonnenuntergang 18^h | Monduntergang 4^h
1483: Noe in Urino geboren.

Die Aprilnarren.

Bei uns und anderwärts kennt man noch jetzt vielleicht die am 1. April übliche Sitte der Aprilscherze oder des Aprilscherzen, wie man — grammatisch nicht ganz einwandfrei — sagt. Die Franzosen nennen das „einen Aprilscherz geben“, und das soll damit zusammenhängen, daß im April die Fischer wieder beginnen. In England spricht man von „Aprilnaren“, und der Schott bezeichnet den Aprilnaren als Gauch oder Einsalatpinsel. Kein Mensch aber weiß mit Sicherheit anzugeben, woher wir den Aprilscherz und den Aprilnaren haben, und es sind darüber die verschiedensten Deutungen verbreitet.

Ursprünglich mag der Brauch, am 1. April die ganze Welt zu necken, eine ganz harmlose Sache gewesen sein. Später aber suchte man den Ursprung des Hoppens bis in die biblische Geschichte hinein zu verfolgen. Der Brauch wurde als Nachahmung des östl. und verschieden Christ von Hamm zu Kaiphas, von Pilatus zu Herodes angegeben, weil im Mittelalter am Osterfest, das ja meistenteils in den April fällt, auch diese Szene bei den Passionsspielen aufgeführt wurde. Dann wieder sagte man, daß wir die Aprilscherze in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aus Frankreich übernommen hätten. Karl IX. hatte anscheinlich einer Kalenderreform das Neujahrsfest vom 1. April auf den 1. Januar verlegt. Da die Neujahrsgebräuche gewöhnlich von Personen sollen nun vom 1. Januar auf den 1. April und umgekehrt vertröstet werden sein — man „schickte sie also in den April“ und machte sie zu „Aprilnaren“. Andere sahen in den Aprilscherzen eine Andeutung auf die Veränderlichkeit des Aprilwetters. Aber selbst so hochgelehrte Leute, wie es die Brüder Grimm waren, wußten hier nichts Neues zu sagen. Sicher ist, daß der Brauch, um den es geht, dem deutschen Altertum ganz unbekannt war. Manches spricht dafür, daß die Aprilscherze der Rest eines alten heidnischen Festes sind, wahrscheinlich eines Festes, das mit dem Beginn des Frühlings zusammenhangt.

Besondere Mühe mit Aprilscherzen gab man sich früher und gibt man sich wohl auch heute noch in Italien: hier wurde nicht selten eine ganze große Stadt von ihren Zeitungen in den April geschickt. So wurde in Florenz einmal von den Zeitungen „die amtliche Mitteilung“ gemacht, daß am 1. April sämtliche Hunde der Stadt auf dem Rathaus zu erscheinen hätten, um sich impfen zu lassen. Und am 1. April kamen zum Entsetzen der Behörden tatsächlich alle Hundebesitzer mit ihren Hunden ins Rathaus, und es gab ein von dem Gebell der Hunde begleitetes furchterliches Klischen, als die Hundebesitzer mit ihren Tieren unverrichteter Sache wieder nach Hause geschickt wurden. In unserer Zeit liefern einen dankbaren Stoff für Aprilscherze sensationelle Erfindungen, die am 1. April erprobt werden sollen, in Wirklichkeit aber noch nicht gewählt worden sind. Man amüsiert sich eben, wie man kann, mit „Scherz, Satire, Ironie“, und ein dritter „nehere Bedeutung“ ist manchmal auch dabei!

Am Zeichen der Arbeitslosigkeit. Wenn man jetzt durch andere Straßen geht, dann sieht man an vielen Häusern Gerüste aufgerichtet. Sie sind ein erfreuliches Zeichen dafür, daß auch in unserer Stadt der Maßstab „Schafft Arbeit“ nicht vergebens gewesen ist. Wenn ja jeder mithilft und in Auftrag geht, was in seinen Kräften steht, und sei der Auftrag noch so klein, dann muß die Schlacht mit einem Sieg enden und das Gepränge der Arbeitslosigkeit bezwungen werden.

Schadensfeuer in Grumbach. Heute vermittelte in der zwölften Stunde wurde die höchste Motorprize zur Bekämpfung eines Schadensfeuers nach Übergrumbach gerufen. Dort war aus bisher noch unbekannter Ursache in der Scheune des Wirtschaftsbetriebs Martin Höpfer ein Schadensfeuer ausgebrochen, das in den Heu- und Strohvorräten reiche Nahrung fand und sich mit unheimlicher Schnelligkeit auch auf das Seiten- und Stallgebäude ausbreitete. Mit Mühe und Rot konnte das Vieh gerettet werden, während alle Maschinen und Gerätschaften, alle Futter- und sonstigen Vorräte vernichtet wurden. Das starke gefährliche Wohnhaus konnte zwar erhalten werden, hat aber durch Hitze und Wasser schwer gelitten. Das Gedeln der zur Reparatur in Döbeln befindlichen Grumbacher Motorprize machte sich anfangs stark bemerkbar. Neben der Grumbacher hatte auch die Grumbacher Handdruckspritze Eßbühle geleistet. Die Wilsdruffer Motorprize brach schnell die Gewalt des Feuers, so daß die Weben von Herzogswalde und Tharandt nicht mehr einzutreten brauchten.

Geschätzte Frühlingsboten. Schon seit Januar sieht man an den Weidensträuchern die silbergrauen Pelsen der Räuber. Nach den vergangenen wärmern Tagen rütteln sie nun zur Hochzeit, und bald werden aus den weichen Bächen die gelben Standesfeste und die grünlichen Stempel davorzeichen, die von den Bienen frisch aufgesucht werden, weil diese dort die erste Nahrung finden. Der Staub dient ihnen zur Zubereitung des Futters für die junge Brut. Am Grunde der Stempel steht je ein Nestorträpfchen, das im Honigmogen zu Honig verarbeitet wird. So sind die Bienen nicht nur ein hübscher Schmuck der Frühlingslandschaft, sondern zugleich tragen sie wirtschaftliche Werte in sich. Darum ist es verboden, Weidenläden in der freien Natur zu schneiden. Uebertrittungen werden streng bestraft. Der Handelsware Schneide und verlaufen muß im Besitz eines Ausweises sein. Röheres hierüber erläutert er auf jeder Ortspolizeibehörde. In Waldändern und in lösrem Bauernbusch blüht jetzt der Kellervogel oder Seidelbast mit seinen rosafarbenen Blumen an noch unbedecktem, französigem Stengel. Durch seinen Mandelbusch ist er leicht zu erkennen. Obwohl er ein häbliches Gift in sich birgt, gehört er zu den schönsten, leider aber selten gewordenen Blütländern. In den Gärten entfalten sich jetzt schon die blauen Sterne des Leberblümchens, und die großen Blüten des Märzenbechers beginnen zu läuten. Auch im Freien wird es nicht mehr lange dauern, daß die leblichen Blumen erwachen. Sie blühen sich heute noch über ganz Sachsen zerstreut. Der bekannteste Märzenbeckerland ist allerdings im Polental an der Bodenbüle. Auch Kellervogel, Märzenbecher und Leberblümchen sind geschätzte Blumen, nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern im Interesse der Erhaltung der deutschen Landschaft und ihrer Schönheit. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Bericht deutscher Waren. Wenn auch bei Borsfolt deutscher Waren im Ausland erstaunlicherweise nachgefragt wird, wird er von gewissen ausländischen Kreisen teilweise noch stark geschürzt. Die Industrie und Handelskammer Dresden hat daher einen Borsfolt-Ausschuß gebildet, der sich die besondere Aufgabe gelehrt hat, Material über die ausländische Export- und Propaganda zu sammeln und eingehend zu prüfen, um entsprechende Gegenmaßnahmen treffen zu können. Um eine intensive Durchführung des gesteckten Ziels zu ermöglichen, werden alle an der Ausfuhr beteiligten Kreise gebeten, der Industrie- und Handelskammer Dresden diesbezügliche Erklärungen mitzuteilen und ihr mit Unterlagen anhand zu geben. Es müssen bei diesem Abwehrkampf alle Firmen helfen, sei es durch Unterrichtung der Kammer über ausländische Propaganda und gewissenlos aufgezeigte Dingen gegen deutsche Waren, oder durch Weiterleitung von Auflösungsmaterial an ihre ausländischen Kunden, das zu diesem Zwecke von den Firmen bei der Kammer angefordert werden kann.

Unterbringung von Kriegsbeschädigten. Der Pressedienst des Landesarbeitsamtes Sachsen teilt mit: Die Arbeitsämter haben es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben angelebt, allen Unterbringungsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte jenseits nachzugehen und bei den Arbeitgebern nachdrücklich auf die Einstellung von Kriegsbeschädigten hinzuwirken. Imuge der Bestrebungen ist zwischen dem Reichsleiter der NS-Kriegsopferversorgung und dem Präsidium der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Vereinbarung getroffen worden, die eine enge Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsämtern und den Dienststellen der NS-Kriegsopferversorgung sichergestellt. In gemeinsamer Arbeit soll eine einheitliche Werbaktion im Rahmen der Frühjahrsschlacht gegen die Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. Kein Weg soll unbedacht bleiben, um Kriegsbeschädigten im Rahmen des Möglichen Arbeit und Brot zu geben. Damit wird eine Basis für gegenüber denen erfüllt, die in schweren Jahren des Weltkrieges Leben und Blut für ihr Vaterland eingebracht haben.

Obstbau tut wohl unser deutsches Volk steht in hartem Kriegerkampf allein, angewiesen auf seine Arbeitskraft und Tüchtigkeit und auf seinen Grund und Boden. Sein Wohlstand steht in unlässlicher Zusammenhang mit dem Verdünnung des Bodenverbrauchs zu seinem Ernährungsbedarf. Viele Volksnassen haben an ihrem Grundstück größere oder kleinere Gärten, die aber oft nicht richtig ausgenutzt werden. Jährlich geht über eine Milliarde Goldmark aus Deutschland in die Tafeln ausländischer Gärtnerei und Obstbau, wiewohl wir inständig sind, die für den heimischen Obstbau verantwortlich stehenden Kreise, die sich im Landesverband Sachsen für Obst- u. Weinbau zusammengeschlossen haben, mit sozialer Mitwirkung eine gründliche Reform des ländlichen Obstbaus fördern zu bringen, indem sie in den Obstbauvereinen alle Obstgärtner beraten, durch Vorträge und Aussprachen den Obstbau fördern, Obstsortimente und Mostsorten anlegen, durch geschulte Baumwärter die Mitglieder unterrichten, die Schädlingsbefreiung in die Hand nehmen usw. Es sollte darum jeder Gartenbesitzer Mitglied eines Obstbauvereins sein, um mithelfen am Aufbau unseres Vaterlandes auch in dieser Beziehung. Kein Großteil darf für Auslandsobst ausgegeben werden, Parole heißt: Echt deutsches Obst!

Keine Sportveranstaltungen am Karfreitag. Im vorjährigen Jahr wurden bekanntlich Turn- und Sportveranstaltungen am Karfreitag durch gesetzliche Verordnung verboten. Dementsprechend werden auch am diesjährigen Karfreitag Turn- und Sportveranstaltungen gewölblicher Art nicht stattfinden. Fußballdressurwettbewerbe und Spiele mit ausländischen Mannschaften sollen ebenfalls unter dem Verbot stehen.

Behörden-Dienst am Ostermontagabend. Für Sonnabend, den 31. März 1934, wird bei den Reichsverwaltungen auch in Sachsen bei allen staatlichen Behörden der Dienst wie an Sonnabenden geregt. In der entsprechenden Verordnung des sächsischen Gesamtministeriums wird den Gemeinden und den Bezirks- und Kreisverbänden sowie den übrigen der Landesaussicht unterstehenden Verwaltungssachen des öffentlichen Rechts empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Die Bautätigkeit im Januar. In Sachsen wurden im Januar 444 Baugenehmigungen für Neubauten mit Wohnungen erteilt, die insgesamt 928 Wohnungen enthalten. Außerdem wurden 1504 Ausbauten mit insgesamt 283 Neubauten mit 960 Wohnungen und außerdem ein Altersheim mit 66 Wohnräumen in Leipzig. Unter den Bauten befanden sich 353 mit einem und 196 mit zwei Wohnungen und unter den Wohnungen 48 mit einem und zwei, 321 mit drei, 338 mit vier und 283 mit fünf und mehr Wohnräumen. 582 Neubauten waren Wohnhäuser, davon 267 Ein- und 173 Zweifamilienhäuser. Ferner waren 6 Umbauten abgenommen, durch die nur Wohnungsabgänge (6) erfolgten. An Gebäudenabgängen waren im Januar 18 Häuser mit 27 Wohnungen zu verzeichnen. Die Berichtszeit erbrachte somit insgesamt einen Zuwachs von 1402 Wohnungen (Januar 1933: 889).

Das Reichserbhofgut im Rundfunk. Die Presseabteilung der Landesbauernschaft Sachsen teilt mit, daß viele Befürchtungen entsprechend der Deutschlandsender einen Lehrgang über das Reichserbhofgut veranstaltet. Er wird von Abteilungsleiter im Stabamt des Reichsbauernführers, Landgerichtsrat Dr. Saure, gehalten, der am 1., 15. und 29. April, von 8 bis 9 Uhr in der „Stunde der Schule“ spricht. In diesem Lehrgang wird das Erbhofrecht an Hand von praktischen Fällen, die für jeden Bauer von Bedeutung sind, erläutert.

Wegfall der Spende zur Förderung der nationalen Arbeit. Das sächsische Gesamtministerium hat im Anschluß an eine Verfügung des Reichsministers der Finanzen angeordnet, daß freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit vom 1. April 1934 ab von Gedächtnis- und Lohnabgängen nicht mehr einzubehalten sind. Dies gilt auch dann, wenn Beamte usw. die Kasse angewiesen einzubehalten haben, einen gewissen Beitrag laufend bis auf Widerruf einzubehalten. Diese Erklärung, aber bis dahin nicht wiederzurufen haben. Eine besondere Bedrohung bedarf es hier nicht mehr.

Gebrauch der Bezeichnungen „Führer“, „Gauleiter“ usw. Die Sächsische Staatskanzlei gibt im Sächsischen Verwaltungsschalt die Anordnung des Reichsministers des Innern bekannt, wonach alle Bezeichnungen wie „Führer“, „Reichsleiter“, „Reichsleitung“, „Gauleiter“, „Gauleitung“, „Kreisleiter“, „Kreisleitung“ allein der NSDAP vorbehalten sind. Verbände, die für sich diese Bezeichnungen eingeführt haben, haben andere Benennungen für ihre Organe einzuführen.